

Groß-Streßliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 37.

Groß-Streßlik, den 12. September

1894.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Polizei-Berordnung,

betreffend die Anzeigepflicht bei Cholera etc.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15, des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 — G.:S. S. 265 — und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.:S. S. 195 ff. — wird hiermit vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Oppeln Nachstehendes bestimmt.

§ 1. Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirth und Medicinalpersonen sind verpflichtet, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Cholera- oder Choleraverdächtigen Erkrankungen- und Todesfällen, sowie Todesfällen an Brechdurchfall aus unbekannter Ursache, sofern die letzteren nicht bei Kindern bis zum Alter von 2 Jahren eintreten, ungefäumt schriftlich oder mündlich der Polizeibehörde und dem zuständigen Kreisphysikus Anzeige zu erstatten.

§ 2. Die Unterlassung der Anzeige (§ 1) wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Uvermögensfalle eine verhältnismäßige Haft tritt, bestraft.
Oppeln, den 29. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: gez. Hüpeden.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur genauesten Beachtung in Erinnerung.
Groß-Streßlik, den 11. September 1894.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Im Hinblick auf die Cholera-gefahr wird die Abhaltung von Jahrmärkten einschließ- lich der Viehmärkte in den Kreisen Beuthen, Gleiwitz, Rattowitz, Pleß, Larnowitz und Zabrze hiermit bis auf Weiteres unterjagt.

Aus demselben Grunde wird auch die Abhaltung von Volksfesten, Tanzbelustigungen, öffentlichen Versammlungen pp. in den vorgenannten Kreisen bis auf Weiteres verboten.
Oppeln, den 5. September 1894. Der Regierungs-Präsident.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Mittwoch, den 19. September d. J. in der Stadt Ratibor,
Dienstag, den 25. September d. J. in der Stadt Gleiwitz,

Mittwoch, den 26. September d. J. in der Stadt Oppeln

und Sonnabend, den 29. September d. J. in der Stadt Neustadt O.-S.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar:

in Oppeln an den königlichen Departements-Thierarzt Schilling,

in Gleiwitz an den königlichen Kreis-Thierarzt Regenbogen,

in Ratibor an den königlichen Kreis-Thierarzt Herrmann und

in Neustadt O.-S. an den königlichen Kreis-Thierarzt Grüner

zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Beschäftigung bestanden hat und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Oppeln, den 30. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Des Königs Majestät haben dem Regensburger Domsfreiheitsvereine mittelst Allerhöchster Ordre vom 24. v. Mts. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der mit Genehmigung des königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15. April d. Js. behufs Gewinnung der Mittel für die Freilegung der Südseite des Domes zu Regensburg und für die entsprechende Gestaltung der Umgebung des Bauwerkes geplanten Geldlotterie auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar in seinem ganzen Bereiche Loose zu vertreiben.

Oppeln, den 31. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der evangelische Ober-Kirchenrath mit Allerhöchster Genehmigung zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landes-Kirche am 30. September d. Js. eine Kirchen-Collekte und in der darauf folgenden Zeit eine Haus-Collekte bei den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe abhalten lassen wird.

Oppeln, den 31. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich mit Bezugnahme auf die mittelst Circularverfügung vom 21. Dezember 1893 — A. II. 6468 — mitgetheilte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. December v. Js. das Verbot der Auspielungen von Gegenständen mittelst Werfen von Ringen oder Scheiben nach einer in Felder pp. eingetheilten Platte stricke zur Durchführung zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 5. September 1894.

Die beteiligten Kreise mache ich hiermit auf die im Amtsblatt der Kgl. Regierung in Oppeln — Stück 35 Nr. 836 — erschienene Bekanntmachung der Kgl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. August ec. wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Konsolidirten 4% igen Staatsanleihe von 1885, aufmerksam.

Groß-Strehlitz, den 4. September 1894.

Der Magistrat von Ujest, und die Gemeinde-Vorstände von Adamowitz, Balzarowitz, Blottnitz, Borowian, Bresina, Carmerau, Chorulla, Grobisko, Groß-Muschütz, Heine, Jeschona, Krassowa, Krempa, Kzienzowiesch, Frei-Vogtei Leschnitz, Liebenhain, Mallnie, Mokrolohna, Neudorf, Oschiel, Petersgrätz, Rosmierz, Roswadze, Schewkowitz, Schieronowitz v. P., Schieronowitz v. R. und Suchau, sowie die Gutsvorstände von Adamowitz, Balzarowitz, Blottnitz, Chorulla, Dollna, Gonschiorowitz, Grabow, Grebischowitz, Groß-Stein, Himmelwitz, Jarischau, Jeschona, Kadlub,

Kadlubiez, Keltzsch, Klein-Stein, Krempa, Frei-Vogtei-Leschnitz, Neudorf, Rogonschütz, Ober-Elguth, Oleszka, Oschiel, Ottmütz, Ottmuth, Poremba, Rosmierz, Rosniontan, Sandowiz, Schimischow, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniez, Waldhäuser, Warmuntowitz, Wyssola und Zyrowa werden hiermit an die Erledigung meiner Kreisblatverfügung vom 1. Juni ex. K. 2595 Stück 23 betreffend die Erstattung einer Anzeige über die Einreichung der Schöffen und Geschworenen-Listen pro 1895 erinnert.

Groß-Strehlig, den 6. September 1894.

K. 4281.

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. September d. J. unerinnert hierher anzuzeigen, wie viel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Juli, August September 1894 a) nach Sachsen gegangen, b) ausgewandert sind. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlig, den 8. September 1894.

Aufgrund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 sind bisher im Kreise Gr.-Strehlig für 285 Personen Altersrenten im Jahres-Betrage von 32 654,32 Mark und für 138 Personen Invalidenrenten im Jahresbetrage von 15 757,10 Mark festgesetzt worden.

Groß-Strehlig, den 6. September 1894.

Bestätigt der Gärtner Franz Krawczyk als Gemeindevorsteher und der Bauer Simon Skora als Schöffe für die Gemeinde Sucho-Daniez. K. 4264.

Bestätigt der Bauer Johann Zelitto, der Gutsbesitzer Max Rotter, der Kaufmann Nathan Prister und der Gasthausbesitzer Valentin Thomeke in Gogolin als Schöffen für die Gemeinde Gogolin. K. 4113.

Bestätigt der Häusler Franz Dylla als Schöffe für die Gemeinde Oberwiz. K. 4151.

Bestätigt der Einlieger Johann Wainka als Nachtwächter für die Gemeinde Schironowiz v. R. K. 3980.

Groß-Strehlig, den 3. September 1894.

Der Königliche Landrath von Alten.

Der Kreistag hat zur Erleichterung des Besuchs der landwirthschaftlichen Winter-schule in Dypeln für Söhne von Rusticalen des hiesigen Kreises zwei Stipendien von je 75 Mark pro 1894/5 gewährt.

Diese beiden Stipendien sind an Söhne von Rusticalen, die das beginnende Semester in der landwirthschaftlichen Winterschule besuchen wollen zu vergeben.

Bewerber um diese Stipendien müssen sich unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und eines Attestes der Ortspolizeibehörde über die Vermögens- und Familien-Verhältnisse ihrer Eltern alsbald bei uns schriftlich melden.

Groß-Strehlig, den 5. September 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich, die gemäß Artikel 80 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz halbjährig aufzustellenden Einkommensteuer-Zu- und Abganglisten mit den zur Begründung gehörigen Belägen bis spätestens zum 20. September d. Js. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung nach dem Muster XVII beziehungsweise XVIII der Ausführungs-Anweisung in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Listen sind gefondert nach den Hebestellen (Kreis-Kasse, Ortsheber) anzufertigen. Die bis jetzt festgesetzten Kontrollauszüge sind den bezüglichen Listen beizufügen. Wo Zu- oder Abgänge vorgekommen, mir aber noch nicht angezeigt sind, sind dieselben sofort behufs Festsetzung mittelst Kontrollauszuges bei mir anzumelden.

Die Angabe der Ursache des Zu- und Abganges muß kurz in Spalte 11 der Listen angegeben sein. (Vergleiche Artikel 76 und 78 II, die in den Mustern XVII und XVIII enthaltenen Beispiele, sowie die Kreisblatt-Befugung vom 10. Februar 1893 Stück 7 Seite 41/42).

Die Ausfall-Listen (Artikel 83 Nr. 2 der Ausführungs-Anweisung) sind mir unter genauer Beachtung der Vorschriften des cit. Artikels 83 Nr. 2 seitens der Gemeinde- und Guts-Vorstände rechtzeitig mitzutheilen.

Damit Weiterungen bei Festsetzung der Abgangslisten vermieden werden, sind bei Aufstellung derselben die Artikel 78, 79, und 80, 1 Abf. 2 a. a. O. genau zu beachten.

Formulare zu den Zu- und Abgangslisten sind in der Hübnerschen Buchdruckerei hieselbst erhältlich.

Wo Zu- oder Abgänge nicht vorgekommen sind, muß Negativanzeige erstattet werden. Für jeden Gemeinde- und Gutsbezirk ist eine besondere Liste bezw. ein besonderer Negativbericht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 8. September 1894.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungs-Commission.
Königliche Landrath. von Alten.

Die Gemeinde-Vorstände von Kadlub und Krassowa sowie die Gutsvorstände von Adamowitz, Balzarowitz, Blotnitz, Bresina, Centawa, Gonschiorowitz, Grodiszko, Himmelwitz, Jeshona, Keltich, Mokrolohna, Neudorf, Nieder-Elguth, Plechta, Kosmierka, Kosmierz, Kosniontau, Schinischow, Suchau, Waldhäuser, Warmuntowitz und Zyrowa sind der Kreisblatt-Befugung vom 20. August 1894 — Stück 34 des Kreisblattes — nicht nachgekommen.

Es wird daher ein neuer Termin für dieselben zur Durchsicht der Gemeindesteuerlisten auf
Sonnabend, den 15. September 1894 Nachmittags 3 Uhr
angesezt.

Die Herren Vorsteher bezw. deren Stellvertreter (Gemeinde- resp. Gutschreiber) haben sich an dem genannten Tage mit den Gemeindesteuerlisten bestimmt hier einzufinden.

Groß-Strehlitz, den 7. September 1894.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungs-Commission.
Königliche Landrath von Alten.

Der hinter dem früheren Kaufmann Hugo Leubuscher aus Kreuzburg OS. in Stück 40 Seite 297 des Groß-Strehlitz'er Kreisblattes pro 1889 erlassene Steckbrief vom 9. September 1889 ist erledigt.

Kreuzburg OS., den 3. September 1894.

Der Königliche Staatsanwalt.

Nachdem an einem Hunde in Klein-Stanisch thierärztlicherseits die Tollmuth festgestellt worden ist, wird hiermit auf Grund der §§ 20 und 21 der Ausführungs-Instruktion vom 12. Februar 1881 zum Viehseuchengesetz vom 22. Juni 1880 in den Ortschaften Klein-Stanisch und Groß-Stanisch mit Col. Schroll und Renardshütte die Hundesperre auf die Dauer von drei Monaten angeordnet.

Colonnowska, den 8. September 1894.

Der Amtsvorsteher.

Die landwirthschaftliche Winterschule zu Oppeln

beginnt am 30. October d. Js. ihre nächste Lehrthätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und erteilt Auskunft

Director Wodarz, Oppeln.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 37 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 12. September 1894.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schst.				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Pars töffeln	Heu		
		M. pf.	—	M. pf.	—	M. pf.	—	M. pf.	—	M. pf.	—							
Gross-Strehlitz, am 5. Septbr. 1894	Höchster. Niedrigst.	13 — 11 80	—	11 50 10 25	50 25	12 — 11 25	—	12 — 9 60	—	16 50 14 50	50 —	4 80 4 50	6 — 5 —	—	24 — 20 —	—	1 80 1 60	2 20 2 —
Uješt, am 7. Septbr. 1894	Höchster. Niedrigst.	13 20 12 —	—	11 — —	25 —	12 25 11 —	—	13 — —	—	— —	—	4 50 4 —	6 — 5 —	—	24 — 22 —	—	2 — 1 80	— —
Beschütz, am 4. Septbr. 1894	Höchster. Niedrigst.	— —	—	— —	—	— —	—	14 — 13 —	—	— —	—	4 20 4 —	— —	—	— —	—	2 40 2 20	2 — —

— Anzeiger. —

Den Damen von Groß-Strehlitz und Umgegend zur gefälligen Kenntniz, daß wir durch einen Coursus an der



deutschen Schneider-Akademie



von Frau M. Lakeit in Breslau (System Chronszcz) uns vervollkommenet und daher im Stande sind, allen Ansprüchen der feinen Damenschneiderei zu genügen und bitten um geneigten Zuspruch. Groß-Strehlitz, im September 1894.

Geschwister Förster.

Schutzmarke.

Das, mit den höchsten Ehrenpreisen prämierte

J. ANDEL'S

neu entdeckte überseeische Pulver

tötet Schwaben, Schaaben, Wanzen, Flöhe, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten, mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, dass von der vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur übrig bleibt. Fabrik und Versandt bei



J. Andel, Droguerie „schwarz. Hund“ Husg. 13 Prag. Echt zu haben in Gross-Strehlitz bei Herrn H. Bekiersch. Depots ferner überall, wo sich Andel's Plakate vorfinden.

frische Winter-Wolle

ist angekommen und offerirt:

1 Pfund gute, sehr haltbare Wolle 2 Mark 20 Pfennig
in allen Farben.

Bessere Qualitäten, wie die bekannte

Eskimo-Wolle und echt englische **Schweiss-Wolle**
zu Fabrikpreisen.

Ferner:

Gidergarn, englische Socken-Wolle, echte Jäger-Wolle,
Neuheit:

Kronen-Wolle genannt **Seiden-Wolle.**

Preise billigt!

Max Pese.

Ring 4.

Ed. Seiler, Liegnitz,

Gröfste

Pianofortefabrik Deutschlands.

Prämiirt in Chicago.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.
Leichte Spielart, größte Tonschönheit
und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man
verlange Katalog u. Zahl-Bedingungen.
Bis jetzt 18 500 Instrumente
fertig gestellt.

Süße ung. Weintrauben,
Feinste Gänseleber- und Sardellen-
würst, Braunsch. Cervelatwürst,
Trüffel- und Leberwürst,
Salami, Dachsen- u. Hammelzungen
gercht. Lachs, Bücklinge,
Delicatezheringe, Hering in Gelee,
ff. Käse, Pumpernickel
empfiehlt von neuer Sendung

Groß-Strehlit.

F. Freyhöfer.

Dominium Rosniontau

sucht zum 1. Januar 1895, mehrere verheirathete
Knechte bei Lohn und Deputat.

Kalender für 1895

empfiehlt

Georg Hübner's

Buchdruckerei und Papierhandlung.

Rudolf Müller

Gross - Strehlitz.

Bier-Verandt-Geschäft
offerirt in besten Qualitäten
aus den Brauereien von E. Haase, in Breslau
ff. Lager-Bier, hell und dunkel
in Gebinden und Flaschen.

Aus der Schloßbrauerei in Tost:

Märzen-Lager-Bier,
helles Lager-Bier in Gebinden
und Flaschen.

Aus der Brauerei C. Bähnisch, in Grätz:

ff. Gräter-Bier in Flaschen.

Aus der Export-Brauerei von Carl Petz,
in Culmbach:

vorz. Culmbacher-Bier
in Gebinden und Flaschen.
Weizenbier in Flaschen.

Redaction: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratentheil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.

Extra-Beilage

zu Stück 37 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 12. September 1894.

Bei dem am 14. d. Mts. verstorbenen Kinde des Maurers Donothel zu Adamowitz ist durch die bacteriologische Untersuchung die Cholera als Todesursache festgestellt worden. Ich nehme hieraus Veranlassung, auf die genaueste Beachtung der in der vorigen Nummer des Kreisblatts erneut veröffentlichten Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten betreffend die Meldepflicht beim Ausbruch der Cholera oder bei dem Auftreten von Brechdurchfall wiederholt aufmerksam zu machen. Nur wenn jede Erkrankung sofort zur Anzeige gelangt, ist es möglich durch geeignete Maßregeln die Seuche zu localisiren und ein Umfingreifen derselben zu verhindern.

Die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises erjuche ich, sich fortlaufend über den Gesundheitszustand in ihrem Verwaltungsbezirke insbesondere auch, soweit es sich um Personen handelt, welche in choleraergriffenen Ortschaften des Hüttenbezirks arbeiten und nur vorübergehend sich im hiesigen Kreise aufhalten, zu informieren und jeden verdächtigen Krankheitsfall telegraphisch hierher zu melden.

Gross-Strehlitz, den 16. September 1894.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Behufs Verhütung des Einschleppens und Verbreitens der Cholera sind unter Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten als Vorsitzenden des Provinzialraths, folgende Jahrmärkte aufgehoben worden:

am 18. September d. Js. in Ostrowo und der Landgemeinde Podsamtsche,
Kreis Kempen,

am 19. September d. Js. in Dobrzyca, Kreis Krotoschin,

am 20. und 21. September d. Js. in Schildberg,

am 25. September d. Js. in Krotoschin und Jarotschewo, Kreis Jarotschin,

am 26. September d. Js. in Miloslaw, Kreis Breschen und in der Landgemeinde Kobylagora, Kreis Schildberg und

am 27. September d. Js. in der Landgemeinde Mieschlow, Kreis Jarotschin.

Posen, den 1. September 1894.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
Himly.

Verbot.

Zur Verhütung des Einführens und Verbreitens der Cholera wird hiermit für die diesjährigen, in den Kreisen Breschen, Jarotschin, Pleschen, Ostrowo, Schildberg, Kempen,

Abelnu, Krotoschin und Schroda stattfindenden katholisch-kirchlichen Ablaszeste der Zuzug solcher Wallfahrer bis auf Weiteres verboten, welche nicht dem Kirchspiel des Ablaszortes angehören. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot unterliegen der im § 327 des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohten Gefängnißstrafe.

Posen, den 1. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.
Simly.

Zu Hinblick auf die drohende Cholera-Gefahr werden die Polizei-Verwaltungen, Herren Amtsvorsteher, Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Gendarmen des Kreises hiermit angewiesen, ihr ganz besonderes Augenmerk auf den Geschäftsbetrieb der Altkleiderhändler zu richten und denselben den Ankauf von inficirten und infectionsverdächtigen Gegenständen insbesondere alten Kleidern, Lumpen, gebrauchter Leib- und Bettwäsche pp. aus den von der Cholera ergriffenen Gegenden strengstens schriftlich zu untersagen.

Groß-Strehlitz, den 14. September 1894.

Der Königliche Landrath
von Alten.